

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

84 (20.10.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 84.

Mittwoch den 20. October

1841.

Bekanntmachungen.

Die Zulassung der Königlich Französischen Fahrnißversicherungs-Gesellschaft Phönix betr.
Für den Bezirk des Amtes Oberkirch ist Handelsmann Fr. Ludwig Dreher in Oppenau als
Agent der Fahrnißversicherungs-Gesellschaft Phönix bestätigt worden.
Dieses wird in Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Regierungs-
blatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Rastatt, den 8. October 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

Nro. 25963. Für den Bezirk des Oberamts Pforzheim ist als Agent der französischen Feuerver-
sicherungsgesellschaft des Phönix — Handelsmann G. H. Dieck in Pforzheim bestätigt.
Dies wird in Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 (Reg. Bl. Nr. 36)
zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Rastatt, den 12. October 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Schuldienstaftnachrichten.

Die erledigte ev. Schulstelle zu Buchenberg,
Schulbezirks Hornberg, ist dem Schullehrer
Phil. Jak. Meier zu Brigach übertragen worden.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Freistett,
Schulbezirks Rheinbischofsheim, ist dem bis-
herigen Knabenschullehrer zu Bretten, Georg
Friedrich Käfer, übertragen worden.

Durch die Berufung des Knabenschullehrers
Georg Friedrich Käfer auf den evangel. Schul-
dienst zu Freistett ist die in die 3. Klasse gehörige
ev. Knabenschulstelle zu Bretten mit dem Nor-
malgehalt von 250 fl., nebst freier Wohnung
und dem Schulgelde à 1 fl. von jedem Schul-
kind, vorbehaltlich der in Beziehung auf letzteres
durch den §. 43 des neuen Schulgesetzes der
Oberschulbehörde überlassenen Modificationen,

in Erledigung gekommen. Die Bewerber um
dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verord-
nung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei
ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch Beförderung des Schullehrers Meier
auf die ev. Schulstelle zu Buchenberg ist die
evang. Schulstelle zu Brigach, Schulvisitatur-
bezirks Hornberg, welche in die erste Klasse gehört,
mit einem Einkommen von jährlichen 140 fl. und
1 fl. Schulgeld für jedes Schulkind und freier
Wohnung in Erledigung gekommen. Die Be-
werber um diese Stelle haben sich nach Maaf-
gabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl.
vom 3. August 1836, Nro. 38) binnen 4 Wochen
bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und
Organistendienst zu Eschach, Amts Bonndorf,
ist dem Hauptlehrer Stephan Büchle zu Neu-

hof, Amts Staufen, übertragen, und dadurch ist der kathol. Filiationsschuldienst zu Reuhof (Gemeinde Obermünsterthal, Pfarrei St. Trudpert, Amts Staufen) mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 17 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Staufen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schuldienst zu Durbach im Gebirg, Oberamts Offenburg, ist dem Hauptlehrer Joseph Anton Schibli zu Rickenbach, Amts Säckingen, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul- u. Organistendienst zu Rickenbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztbenannten Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Säckingen zu Wehr innerhalb sechs Wochen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Bühl. [Straferkenntnis.] Nachdem der unterm 7. December 1840 Nro. 27236 öffentlich vorgeladene Milizpflichtige Anton Detempel aus Bühlerthal binnen der ihm anberaumten Frist sich nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch der Refraction für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermögensstrafe von 800 fl., so wie in die Untersuchungskosten verfällt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, wenn er sich besseren lassen sollte.

Bühl, den 6. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Freiburg. [Landesverweisung.] Joh. Storz von Nighalden, Königlich Württembergischen Oberamts Oberndorf, durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheinkreises v. 24. März 1840, Nro. 1209 II. Senat, wegen zum zweitenmale wiederholten Bruchs der Landesverweisung zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten condemnirt, wurde heute nach erstandener Strafe

aus der diesseitigen Anstalt entlassen und wiederholt der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 34 Jahre. Größe: 5' 5". Haare: schwarz. Augenbrauen: braun. Augen: grau. Gesichtsförm: länglich. Farbe: gesund. Stirne: hoch. Nase: mittler. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Bart: stark. Kinn: rund. Freiburg, den 15. October 1841.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

Dr. Magg.

Rastatt. [Diebstahl.] Sonntag den 10. d. M. wurden in Plittersdorf aus dem Hause der Franz Jos. Köppel's Wittwe, Morgens während des Gottesdienstes, mittelst Einsteigens in das Haus und Erbrechen zweier Kästen und einer Commode, folgende Gegenstände entwendet, als:

Ein weiß seidenes Halstuch mit einem Kränzchen von blauen und rothen Blümchen.

Ein roth seidenes Halstuch.

Ein weiß wollenes Halstuch mit einem Kränzchen von rothen und blauen Blumen.

Ein schwarz seidenes Halstuch.

Ein blau tuchener neuer Mantel.

Ein Paar blau tuchene Hosen.

Ein roth tuchenes Brusttuch.

3 bis 4 neue hänsene Hemden, vornen mit den Buchstaben V und K gezeichnet.

Ein Stück gebleichtes hänsenes Tuch von 12 bis 15 Ellen.

Ein hänsenes, noch unge säumtes Tischtuch.

Ein Stück hänsenes Tuch von 4 bis 5 Ellen.

Ein Stück hänsenes, mit Baumwolle unterschlagenes Tuch von 7 bis 8 Ellen.

An Geld 2 fl. 44 kr.

Dieses bringen wir beihuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 10. October 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Oberkirch. [Diebstahl.] Am Montag den 4. d. M. wurden dem Augustin Schmer von Renchen aus einem unverschlossenen Kasten 1 fl. 30 kr. Geld und ein Ballen gebleichte Leinwand von 30 Ellen, an deren einem Ende ein Stück s. g. Bärteltuch von 15 Ellen Länge angewoben war, entwendet.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und ihn auf Betreten hieher abliefern zu wollen.

Oberkirch, den 8. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Bühl. [Straferkenntniß.] Da die unten verzeichneten, durch die amtliche Verfügung vom 1. Februar d. J. No. 2768 vorgeladenen und zur Ergänzungs-Conscription gehörigen Milizpflichtigen sich binnen der ihnen anberaumten Frist nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch der Refraction für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und ein jeder derselben in eine Vermögensstrafe von 800 fl., so wie zu Tragung der Untersuchungskosten verfällt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung, wenn sie sich betreten lassen sollten.

Verzeichniß der Milizpflichtigen.

Von der Altersklasse pro 1837:

	Noos- No.
1) Anton Seiter von Moos	3.
2) August Kropp von Ottersweier	44.
3) August Regenold von Schwarzach	127.
4) Gregor Fees von Bühl	136.
Von der Altersklasse 1838:	
5) Leopold Degemann von Steinbach	3.
6) Karl Bolz von Ottersweier	13.
7) Daniel Graf von Neumeyer	28.
8) Karl Huck von Steinbach	101.
9) Gregor Reinfried von Schwarzach	120.
10) Ludwig Sprauer von Greffern	129.
11) Nikolaus Friedmann von Unghurst	144.

Von der Altersklasse 1839:

12) Georg Burkart von Balzhofen	10.
13) Heinrich Weginger von Ottersweier	23.
14) Christian Geiges von Steinbach	39.
15) Wendelin Wolf von Steinbach	45.
16) Anton Friedmann von Ulm	134.

Bühl, den 7. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ettlingen. [Fahndungs-Zurücknahme.] Da sich Leonhard Kienle von Tiefenbronn zur Straferstehung gestellt hat, so wird das Ausschreiben vom 27. v. M. (Anzeigeblatt No. 80) zurückgenommen.

Ettlingen, den 11. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Georg Adam Lang von Hemmingen, Kön. Württembergischen Oberamts Leonsberg, welcher durch Erkenntniß Großherzoglich Hochpreislichen Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 18. März 1841, Nr. 3417 II. Senat, wegen wiederholten Bruchs der Landesverweisung zu einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ist heute aus der Strafanstalt entlassen und der Großh. Badischen Lande abermals verwiesen worden.

Signalement. Derselbe ist 51 Jahre alt, 5' 5" groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, braune Augen, längliches Gesicht, blasser Farbe, niedere Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, schwachen blonden Bart und ein rundes Kinn.

Bruchsal, den 18. October 1841.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Dr. C. A. Diez.

Bruchsal. [Fahndung.] Sträfling Siegfried Faller von Linach, Großh. Bad. J. J. Bezirksamts Neustadt, hat heute Abend Gelegenheit gefunden, auf auswärtiger Arbeit zu entweichen.

Behufs der Fahndung bringen wir diese Entweichung unter Beifügung des Signalements mit dem Ersuchen zur Kenntniß, den Flüchtling auf Betreten wohlverwahrt an dießseitige Stelle abzuliefern zu lassen.

Bruchsal, den 14. October 1841.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement. Derselbe ist 20 Jahre alt, 5' 8" Zoll groß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und ein kleines Kinn. Bei der Entweichung trug derselbe Züchtlingskleider, bestehend in Kappe, Wamms, Weste und Hosen von abgewaschenem grauem Wolltuch, Hemd von weißer Leinwand, blaues Halstuch mit weißen Dupfen, Naktuch und Unterhosen von ungebleichter Leinwand, weiße wollene Strümpfe und lederne Handschuhe.

Sämmtliche Bekleidungsgegenstände sind, exclusive der Schuhe, mit No. 103 gezeichnet.

Bretten. [Straferkenntniß.] Da sich der Soldat Karl Köhlreuter von Bretten auf die öffentliche Vorladung vom 8. August d. J. in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, der Desertion für schuldig erkannt, des Bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., welche nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben sind, verurtheilt.

Bretten, den 14. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Müllheim

(2) des dem Müller Joh. Koch von Oberweiler auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens; im Bezirksamt Engen

(2) zwischen der Kirchenfabrik Ethingen und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Baden

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Baden und der Gemeinde Sandweier;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) des dem Domainenrath auf der Gemarkung Wangen zustehenden großen, kleinen und Wein-Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguttheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Ladenburg. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung v. 14. Juni d. J. Nro. 7989 keine Ansprüche auf den, dem evangelischen Kirchenrath in der Gemarkung des Straßenheimerhofs zustehenden, nunmehr zur Ablösung gebrachten Zehnten in der anberaumten Zeit angemeldet worden sind, so haben Diejenigen, welche jetzt noch Ansprüche geltend machen wollen, damit an den Zehntberechtigten sich zu halten.

Ladenburg, den 14. October 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Dürkheimb.

(3) Bühl. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 27. April d. J. Niemand Ansprüche auf den der Großh. Domainenverwaltung Bühl auf der Gemarkung Altschweier zustehenden Zehnten erhoben hat, so wird nunmehr der dort angeordnete Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und alle Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, werden lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 5. October 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häselin.

(2) Engen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Unter Bezug auf die ergangene diesseitige Aufforderung vom 13. Juni d. J. Nro. 6056 werden alle Diejenigen, welche ihre etwaigen Ansprüche an das zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft

Fürstenberg und der Gemeinde Hartingen bestimmte Zehntablösungskapital innerhalb der festgesetzten Frist nicht angemeldet haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Engen, den 25. September 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Leo.

(3) Rastatt. [Präklusiv-Erkenntniße.] Nachdem auf die öffentlichen Aufforderungen

1) vom 25. März d. J. — die Ablösung des auf den Hofgütern des Bürgermeisters Schmitt, Michael Bertsch, Anton Drexler und Ignaz Jung von Bierigheim ruhenden ärarischen Zehntens betreffend —

2) vom 27. Mai d. J. — die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Plietersdorfer Gemarkung betreffend —

3) vom 28. Mai d. J. —

a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Dettigheimer Gemarkung betreffend —

b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung der Gemeinde Au a. R. betreffend —

4) vom 29. Mai d. J. —

a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Gaggenauer Gemarkung betreffend —

b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Iffezheimer Gemarkung betreffend —

5) vom 2. Juni d. J. —

a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Kautenthaler Gemarkung betreffend —

b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Oberndorfer Gemarkung betreffend —

6) vom 9. Juni d. J. —

a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Ruggenstürmer Gemarkung betreffend —

b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Durmersheimer Gemarkung betreffend —

c. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Waldprechtsweierer Gemarkung betr. —

7) vom 9. Juni d. J. — die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Kuppenheimer Gemarkung betreffend —

binnen der festgesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so werden etwaige Ansprüche auf obige Zehnten hiermit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Rastatt, den 6. October 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(3) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. April d. J. Niemand mit Ansprüchen auf

den ärarischen Zehnten auf Dietlinger Gemarkung gemeldet hat, so wird das gesetzliche Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Pforzheim, den 3. October 1841.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Pforzheim. [Bürgermeisterwahl.] Der auf den bisherigen Gemeinderath Johann Müller von Würm gefallenen Wahl als Bürgermeister daselbst wurde die Staatsgenehmigung erteilt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 6. October 1841.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Karlsruhe. [Steinkohlenlieferung betreffend.] Für den Bedarf der Großh. Hofhaltung sind in dem Zeitraum vom 1. November bis letzten December 1841 ungefahr

1500 Centner Saarkohlen

ganz guter trockner Qualität erforderlich, deren Lieferung man im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben will, insoferne die Preise billig erscheinen.

Die zu berücksichtigenden Bedingungen sind folgende:

1) Die Soumissionen müssen mit amtlich legalisirten Zeugnissen über den Leumund und die Cautionsfähigkeit zur beabsichtigten Lieferung des Soumittenten begleitet sein.

2) Muß in der Soumissions-Eingabe der Preis für den Centner in Worten ausgedrückt sein.

3) Die Soumissions-Eingaben sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Steinkohlenlieferung betreffend“ längstens bis zum 30. October d. J. dahier einzureichen.

4) Soumissionen, welche dahin lauten, daß die Lieferung um einen gewissen niederen Betrag als der Wenigstnehmende verlangt, übernommen werden will, werden nicht berücksichtigt.

5) Die Lieferung muß frei in die Großh. Hofholzhofshütte durch den Accordanten auf dessen Kosten, mit Ausnahme des Detroi- und Pflastergeldes, welches demselben wieder ersetzt wird, bewirkt werden, und längstens bis zum 1. Dec. beendigt sein.

6) Die Ablieferung darf nur bei trockner Witterung geschehen.

7) Die zu liefernden Kohlen dürfen nur aus Stückkohlen und ohne alle Beimischung von Gries bestehen; auch wird je für 30 Centner in Stücken nur 1 Entr. Gries, der sich mutmaßlich während des Transports ergibt, ange-

nommen. Auch darf dieser Gries nicht allzufein und mehlig, auch nicht mit andern Substanzen vermengt sein und muß die gewöhnliche Masse kleiner Stücke enthalten.

8) Das Abwägen, welches auf der Heuwage, zunächst dem Großherzoglichen Marstalle bewirkt wird und die förmliche Uebernahme der Steinkohlen geschieht nur, wenn solche in vollkommen trockenem Zustande sind.

9) Müßen die einzelnen Lieferungen wenigstens in Parthieen von 200 Entr. bei der Großh. Heuwage und nur Morgens sintreffen, und wird mit der Abwägung nicht eher begonnen, bis die zu diesem Quantum erforderlichen einzelnen Wagen, von welchen jedoch keiner eine größere Ladung als höchstens 50 Centner Kohlen haben darf, beisammen sind.

10) Die Zahlungen werden auf Verlangen nach jeder einzelnen Ablieferung, deren jedoch keine unter 200 Centner sein darf, geleistet.

11) Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 30. October d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 12. October 1841.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
v. DuBoys.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Achern. [Präclufivbescheid.] In der Sacht gegen die Verlassenschaft des praktischen Arztes Futterer zu Kappel werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

B. R. W.

Achern, den 4. October 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wänker.

Gengenbach. [Präclufivbescheid.] In der Santsache des Michael Arnold, Krämers in Unterharmersbach, werden alle Diejenigen, welche in der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Gengenbach, den 15. October 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gutmann.

(2) Bühl. [Gläubiger-Vorladung.] Auerhahnwirth Ignaz Maier von Affenthal hat uns um Einleitung von Nachlaß- und Borgverhandlungen zu Ordnung seines Schuldenwesens und Vorladung seiner Gläubiger ange-

gangen. Es wird hiezu Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 2. November, Morgens, und sämmtlichen Gläubigern des Ignaz Maier zur Geltendmachung ihrer Ansprüche und Erklärung auf die gestellt werdenden Vorschläge mit dem Bemerkten hievon Nachricht gegeben, daß in Beziehung auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich die ausbleibenden Gläubiger der Mehrheit der erschienenen beitreten angesehen werden.

Büchl, den 4. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

Mundtödt; Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Rastatt, dem Ankerwirth Faver Fischbach, welcher wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und unter Curatel des Engelwirths Franz Walter daselbst gestellt wurde.

(1) von Rothenfels, der Mathilde Kistner, welche wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und unter Pflegschaft des Bürgerers Damian Kistner daselbst gestellt wurde. — Aus dem Bezirksamt Wolfach

(3) von Wolfach, dem ledigen Wolfgang Armbruster, welcher im zweiten Grade mundtödt erklärt und unter Beistandschaft des dortigen Bürgerers und Bäckermeisters Michael Winterer gestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) von Bauschlott, dem Christian Schleicher und dessen Ehefrau Johanna geborene Bossert, welche im ersten Grade für mundtödt erklärt und unter Beistandschaft des Christoph Schweifert daselbst gestellt wurden.

(2) Wolfach. [Entmündigung.] Gegen die Ehefrau des Bauern Johann Georg Fuggis, Magdalena geborne Breithaupt zu Einbach, ist wegen bleibender Gemüthschwäche die Entmündigung erkannt, und der Mann als gesetzlicher Vormund seiner Frau ernannt worden. Dies wird in Beziehung auf die Landrechtsfälle 489, 506 und 509 bekannt gemacht.

Wolfach, den 8. October 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Staufen

(1) von Untermünsterthal, Anton Gutmann, welcher seit 30 Jahren von Hause abwesend ist und seit 29 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) von Bilsingen, Georg Adam Kaufmann, welcher sich vor 8 Jahren nach Amerika begab und seit 6 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 776 fl. 59 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Lahr

(2) von Friesenheim, Joh. Michael Maurer, dessen Vermögen in 330 fl. 45 kr. besteht.

(1) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Die Ehefrau des entwichenen Steinhauers Christian Harter von Diersburg, so wie der Pfleger dessen drei minorennen Kinder haben vor Großherzogl. Oberamte, behufs der bessern Kenntnisaufnahme dessen Schuldenstandes, eine öffentliche Schuldenliquidation beantragt.

In Folge dessen werden alle Jene, welche irgend eine Forderung an den Christian Harter machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Dienstags den 16. November d. J. im Stuben-Wirthshause zur Linde vor dem Distrikts-Commissaire persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und gehörig zu begründen.

Offenburg, den 16. October 1841.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Killy.. vdt. Artopbus,
Theil. Commissaire.

Kauf-Anträge.

(1) Pforzheim. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Der Erbtheilung wegen werden nachbenannte, dem Ziegler Philipp Adam Beckmann in Bilsingen und seinen Kindern gemeinschaftlich zustehende Realitäten:

a. eine einstöckige Behausung mit 2 gewölbten Kellern,

b. eine einstöckige Behausung mit Viehstall,

- c. eine besonders stehende neu erbaute Scheuer mit Viehstall,
- d. drei Schweinställe mit darauf befindlicher Käfigbühne,
- e. eine Siegelhütte, bestehend in Unter- und Oberhütte, nebst der darauf befindlichen Bühne — Alles an der Straße von Pforzheim nach Königsbach gelegen, sodann
- f. ein einstöckiges Gebäude mit Brennofen und darauf befindlicher Wohnung oben im Dorfe Bilsingen nebst 2 Viertel Kraut-, Gras- und Baumgarten, endlich
- g. die Lehmgrube von 1 Viertel 15 Ruthen in den Bingen,
- h. die Steingrube von ½ Viertel im Granstall und 15 Ruthen in der lieben Gott,
- i. 1 Viertel 26 Ruthen Garten im Gründle, Montag den 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause in Bilsingen öffentlich versteigert; Auswärtige haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, am 13. October 1841.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
Eppelin.

(1) Hausach, Amts Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Infolge verehrl. richterlichen Beschlusses Großherzogl. Bad. G. G. Wohlöbl. Bezirksamts Haslach vom 30. v. M. Nro. 10756 werden dem Schreinermeister Engelbert Dimmler nachstehende Liegenschaften am Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird, und daß auswärtige Steigerer ein legales Leumunds- und Vermögens-Zeugniß vorzulegen haben:

1) Ein zweistöckiges, von Stein und Holz bereits neu erbautes Wohnhaus an der Vicinalstraße gegen Einbach, stößt einerseits an Kaver Lang, anders. an Johann Heißmann und Joseph Buchholz.

2) $\frac{3}{16}$ Ester Garten oberhalb der Brücke, einers. Joachim Sattler, anders. Kaspar Schoch, vornen der Vicinalweg, hinten das Kinzigaltwasser. Hausach, den 16. October 1841.

Bürgermeisteramt.
Waidete.

Sulzfeld, Amts Eppingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Donnerstag den 4. Nov. d. J., Vormittags 8 Uhr, läßt Freiherr Eberhard Frdr. Göler v. Ravensburg dahier nachgenannte Liegen-

schaften auf hiesigem Rathhause einer freiwilligen Versteigerung aussetzen:

G e b ä u d e.

- | | |
|--|---------------------|
| | Gerichtl. Anschlag. |
| 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus im vordern Dorfe, das untere Schloß genannt, neben sich selbst und Schwanenwirth Neff | 2500 fl. |
| Eine Scheuer allda mit einem gewölbten Keller, neben dem Garten und sich selbst | 1000 fl. |
| | 3500 fl. |
| 2) Ein zweistöckiges Wohnhaus dafelbst, das neue Haus genannt, sammt Scheuer und Stallung, neben sich selbst und der Königsgasse | 1800 fl. |
| 3) Ein zweistöckiges Stallgebäude dafelbst, neben der Königsgasse und sich selbst | 1100 fl. |
| Eine Scheuer allda mit einem gewölbten Keller, neben sich selbst und der Königsgasse | 1100 fl. |
| | 2200 fl. |

G ä r t e n.

- | | |
|---|----------|
| 4) 3 Viertel 3 Ruthen Hausgarten beim untern Schloß, neben Schwanenwirth Neff, Friedrich Diefenbacher und sich selbst | 900 fl. |
| 5) 3 Viertel 5 ½ Ruthen allda vor dem Hause, neben der Hauptstraße, Peter Brumm und der Geistgasse | 1200 fl. |
| 6) 1 Viertel 34 Ruthen Baumgarten im untern Dorfe, neben der Straße, Ludwig Strähle u. Friedrich Schnepfer | 400 fl. |
| 7) 2 Mrg. 18 ¼ Rth. (der Waffenschmiedsgarten), neben der Hauptstraße, dem Weg und den Anstößern | 1600 fl. |
| 8) 1 Morgen im Neugarten, neben dem Mühlbacher Weg und Anstößern | 200 fl. |

A e c k e r.

- | | |
|--|---------|
| 9) Ein Drittel von 2 Mrg. 2 Brtl. 16 ½ Ruthen hinter der Burg, neben Joseph von Göler und den anstoßenden Weinbergen | 250 fl. |
| 10) 1 Brtl. in den Schrankäckern oder dem Joachimsfad, neben der Gewann und Johann Haas | 100 fl. |
| 11) 2 Brtl. 6 Rth. im Galgenpfad, neben Ernst Fundis und sich selbst | 150 fl. |
| 12) 3 Brtl. in der Lohrbach, neben dem Graben und sich selbst | 350 fl. |
| 13) 2 Brtl. 2 Ruthen beim kurzen | |

	Gerichtl.	Anschlag.
Weidenbaum oder Dammweg, neben Ernst Heine und Engelhard Edel . . .		150 fl.
14) 2 Viertel im Luß, neben der Gewann und Benjamin v. Göler . . .		250 fl.
15) 1 Mrg. 2 Brtl. im Schopperg, neben Jonathan Frank und sich selbst		500 fl.
16) 1 Brtl. 12 Rth. im Hintenaus, neben Wilhelm Maier und sich selbst		50 fl.
17) 1 Mrg. 5 Rth. im Reichelrain, neben den Anstößern und Ferdinand v. Göler		400 fl.
18) 2 Brtl. 25 Rth. im Arm, neben dem Pfarracker und Engelhard Ziegler		400 fl.
19) Ein Drittel von 1 Mrg. 1 Brtl. 7½ Ruthen in der Heuscheuer oder den Schafäckern, neben Eberhard Roll und sich selbst		130 fl.
20) 1 Morgen 3 Brtl. im Hauberg, neben dem Weg und der Gewann . . .		500 fl.
21) 2 Morgen 18 ¼ Ruthen im Krummen Rain, neben Benjamin und Franz v. Göler		1000 fl.
W i e s e n .		
22) 1 Morgen in der Federwiese, neben Benjamin v. Göler u. sich selbst		400 fl.
23) 3 ½ Viertel am Förrenberg See neben Jos. v. Göler und sich selbst		300 fl.
W e i n b e r g e .		
24) 2 Brtl. 25 Ruthen hinter der Burg, neben Leonhard Hagenbücher und Franz v. Göler		200 fl.
25) Ein Drittel von 1 Mrg. 6 Rth. im Löhle, neben Franz v. Göler und sich selbst		100 fl.
26) Ein Drittel von 2 ½ Viertel bei der Seemühle, neben Friedrich Bregler und sich selbst		70 fl.
27) Ein Drittel von 2 Viertel im Stempfel, neben Benjamin v. Göler und sich selbst		50 fl.
Summa — : .		17150 fl.

Sämmtliche Realitäten, so wie die Steigerungsbedingungen, können täglich dahier eingesehen werden. Der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Sulzfeld, den 1. October 1841.

Bürgermeisteramt.

Deutsch.

vdt. Höge.

Bekanntmachungen.

(2) Gernsbach. [Vacante Actuarsstelle.] Es wird bei diesseitigem Amte eine Actuarsstelle frei, welche bis den 1. Januar 1842 wieder besetzt werden soll.

Diejenigen Rechtspraktikanten oder recipirten Actuare, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich an den unterzeichneten Amtsvorstand unter Vorlage ihrer Zeugnisse wenden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt 375 fl. und kann nach Befund auf 400 fl. erhöht werden.

Gernsbach, den 12. October 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dehl.

Kork. [Bauaccord-Versteigerung.] Die Bau-reparationen an dem kathol. Schulhause in der Stadt Kehl, im Anschlage zu 1089 fl. 34 kr., nämlich:

Maurerarbeit	346 fl. 32 kr.
Zimmerarbeit	74 - 40 -
Schreinerarbeit	176 - 28 -
Schlosserarbeit	215 - 40 -
Glaserarbeit	39 - 6 -
Tüncherarbeit	237 - 18 -

werden Mittwoch den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause der Stadt Kehl an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan, Ueberschlag und Bedingungen werden bei der Versteigerung vorgezeigt und eröffnet, können aber auch vorher auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Kork, den 15. October 1841.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Wolf.

(3) Karlsruhe. [Kapitalien auszuleihen.] Bei der Großh. General-Wittwenkasse in Karlsruhe sind gegenwärtig Kapitalien von 1000 fl. aufwärts bis zu 60,000 fl. gegen billige Verzinsung an zuverlässige Gemeinden und Personen auszuleihen.

Nähere Auskunft nebst dem üblichen Erkundigungsbogen kann bei Großherzogl. Domainen-Verwaltung Offenburg erhoben werden.

Offenburg. [Anzeige.] In der Expedition dieses Blattes sind Impressen für Markt- und Privat-Viehurkunden zu haben.